

Schulprogramm

Georg-Büchner-Schule

Verlässliche Halbtagsgrundschule

16247 Joachimsthal Brunoldstraße 15b



Schule auf den Lehmbergen im
Biosphärenreservat Schorfheide/Chorin

Steuergruppe

erstellt 2007

zuletzt geändert September 2025

Inhaltsverzeichnis

- 1 Leitbild
- 2 Pädagogische Grundsätze
- 3 Ausgangssituation der Schule
- 4 Grundsätze zur Umsetzung der Rahmenlehrplanvorgaben
- 5 Fördern und Fordern
- 6 Unterrichtsgestaltung
- 7 Grundsätze der Leistungsbewertung
- 8 Studentafel
- 9 Stundenplan
- 10 Förderung sozialer Kompetenzen
- 11 Zusammenarbeit mit den Eltern
- 12 Zusammenarbeit mit externen Partnern
- 13 Mitwirkungsorgane
- 14 Konzept für die Organisation der Fortbildung
- 15 Konzept Förderung Georg-Büchner-Grundschule
- 16 Ganztagskonzept -Verlässliche Halbtagsgrundschule mit Hort und
zusätzlichen Angeboten
- 17 Vertretungskonzept
- 18 Schulisches Medienkonzept
- 19 Präventionskonzept der Georg-Büchner Grundschule
- 20 Sonstiges

1. Leitbild : Jeder ist einzigartig, wie die Natur, die uns umgibt.

2. Pädagogische Grundsätze

- I** wie **interessant**. Wir wecken und erhalten bei unseren Kindern die Freude am Lernen.
- N** wie **Natur**. Wir leben im Herzen des Biosphärenreservates „Schorfheide/Chorin“ und wollen unsere Umgebung als Erlebnis und Chance begreifen und die Natur kennenlernen. Seit 2025 sind wir die erste Biosphärenschule im Biosphärenreservat Chorin.
- D** wie **Durchsetzung**. Um ein gutes Schulklima zu gewährleisten, ist es notwendig, gemeinsam aufgestellte Regeln einzuhalten. (Schulordnung, Unterrichtsregeln, Klassenregeln)
- I** wie **individuell**. Wir holen die Kinder dort ab, wo sie stehen. Speziell dafür gibt es an unserer Schule die Flexible Eingangsphase und sonderpädagogische Betreuung und Förderung. (Flex, individuelle Förderpläne, SGV, ILZ, GeU, Schwerpunktunterricht)
- V** wie **Verantwortung**. Die enge Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern, Schülern und außerschulischen Institutionen, wie Betrieben und öffentlichen Einrichtungen, ist ein gemeinsames Anliegen aller. (Projekte, Curricula, Gremien, Ganzttag)
- I** wie **Interessen**. Wir schaffen durch gezielte Angebote im Ganztagsbereich gute Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, um somit die Interessenvielfalt der Kinder zu berücksichtigen. (Ganzttag)
- D** wie **Diskussion**. Selbstevaluation und Fremdevaluation sind für uns Grundsatz, um eine bestmögliche Arbeit und Weiterentwicklung zu gewährleisten. (ILEA, VERA, OA, Teambesprechung)
- U** wie **Unterricht**. Wir vereinen das Lernen mit Medien und das Lernen über Medien. (Computerkabinett, mobile Laptops, interaktive Tafeln)
- E** wie **Engagement**. Wir beziehen unser Schulumfeld in unsere Kulturlandschaft ein. (kulturelle Höhepunkte und Ereignisse). Als Fit4Future Schule fördern wir gezielt die Themenbereiche „gesunde Ernährung“, „Bewegung“ und „Suchtprävention“.
- L** wie **lebensnah**. Wir wollen das individuelle, planmäßige Lernen aller Schüler mit praxisbezogenem Unterricht verbinden. (Individuelle Lernpläne, Nutzung außerschulischer Lernorte, Curricula, Unterricht)

L wie **lesen**. Lesen ist die Basis für das Verstehen, die Verständigung und das Verständnis der Welt. Als BiSS-Schule setzen wir nicht nur das Leseband konsequent um, sondern fördern sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern.

3. Ausgangssituation der Schule

Die Georg-Büchner-Schule liegt in der Schorfheidestadt Joachimsthal. Ruhig und im Grünen können unsere Schüler lernen.

Seit 2004 sind wir eine zweizügige Grundschule. Zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurde unsere Grundschule zu einer verlässlichen Halbtagschule + Hort + zusätzliche Angebote umgestaltet. Träger der Schule ist die Stadt Joachimsthal.

Wir wollen den Kindern durch diese Schulform ein abwechslungsreiches Angebot bieten. Gemeinsam lernen ca. 270 Kinder an unserer Schule. Sie lernen in zwölf Klassen. Der Unterricht wird zwischen 7:35 Uhr und 14:25 Uhr überwiegend in Unterrichtsblöcken erteilt. Ein gemeinsames Frühstück, ein warmes Mittagessen und aktive Spielpausen lockern die 90-minütigen Unterrichtsblöcke auf. Für die Klassen 1 und 2 wird neben den Regelklassen auch eine „Flexible Schuleingangsphase“ angeboten. In diesen lernen Erst- und Zweitklässler gemeinsam. „Flex“ steht für Differenzierung, Individualisierung und einer gruppenspezifischen Förderung mit dem Ziel, die Leistungsentwicklung aller Kinder zu optimieren.

Das schulische Leben spielt sich in einem Gebäude ab. Die 6 Klassenräume auf dem unteren Flur nutzen die Klassen 1-3, 2 Räume stehen den Flexklassen zusätzlich zur Verfügung. Einige Räumlichkeiten werden nachmittags vom Hort genutzt. Auf dem oberen Flur lernen die Klassen 4-6. Außerdem verfügen wir über ein kombiniertes Fachkabinett für Kunst und die Naturwissenschaften, einen Technikraum, eine Lehrküche, eine Cafeteria, ein Lese- und Spielezimmer und einen Computerraum. Für den Sport ist ein Kleinsportplatz, eine Turnhalle und die „Alte Küche“ mit zwei zusätzlichen Bewegungsräumen vorhanden. Alle sportlichen Räume werden gemeinsam mit dem Joachimsthaler Gymnasium genutzt. Der Schwimmunterricht findet im Hallenbad in Eberswalde statt.

4. Grundsätze zur Umsetzung der Rahmenlehrplanvorgaben

Im Schuljahr 2017/18 wurden die neuen Rahmenlehrpläne im Land Brandenburg wirksam. Die Fachkonferenzen erarbeiten seit diesem Zeitpunkt schulinterne Curricula in denen sowohl die Vorgaben des MBS als auch die schulspezifischen Besonderheiten einfließen. Die bildungspolitischen Schwerpunkte im Bereich „Sprache“ und im Bereich „verständnisorientierter Mathematikunterricht“ wurden in die schulinternen Curricula eingearbeitet und werden praktisch im Unterricht umgesetzt. Als BiSS-Schule liegt ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit im sprachlichen Bereich. Der begonnene Prozess wird durch schulinterne und individuelle Fortbildungen begleitet. In den Fachkonferenzen werden die Ergebnisse regelmäßig evaluiert, um die Erkenntnisse im Prozess zu implementieren. Unbenommen davon wird es auch in Zukunft eine kontinuierliche Evaluation der Curricula mit dem Ziel geben, die Unterrichtsqualität zu optimieren. Verantwortlich sind die Fachkonferenzleiter.

5. Fördern und Fordern

Individuelle Förderung verwirklicht das Recht eines jeden Kindes auf eine angemessene persönliche Unterstützung entsprechend seinen individuellen Lernvoraussetzungen. Eine wichtige Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist es, die Stärken und Schwächen ihrer Schüler zu erkennen. Nur dann können die Schwächen überwunden und die Stärken durch Herausforderungen gefestigt und weiterentwickelt werden. Die beste Förderung des Selbstwertgefühls geschieht dort, wo es gelingt, durch erfüllbare Forderungen den Schülerinnen und Schülern die Erfahrung „Ich kann das!“ zu ermöglichen. Dort wo Kinder Fehler machen, sollen sie darin gefördert werden, diese nicht als Versagen zu erleben, sondern daraus zu lernen. Zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit brauchen Kinder klare und verbindliche Strukturen, Herausforderungen und Freiräume, in denen sie sich erproben können.

Um eine optimale Förderung und Forderung zu ermöglichen, werden regelmäßig im Schuljahr die Defizite bzw. Begabungen der betroffenen Schülerinnen und Schüler erfasst. Im Anschluss werden Verantwortlichkeiten und Termine festgelegt und Ergebnisse der eingeleiteten Verfahren dokumentiert. Je nach Beschlusslage der Klassenkonferenzen können folgende Maßnahmen zur Anwendung kommen:

- Einleiten eines Förderausschussverfahrens
- Förderung im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung

- Teilnahme an der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer LRSR-Schwäche
- Individuelle Förderung im Rahmen der ILZ im Ganztag
- Förderung durch Differenzierung im Unterricht
- Teilnahme am Unterricht der Sonderpädagogin
- Förderung in den Regelklassen mit flexibler Eingangsphase
- Teilnahme am Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit DAZ
- Verantwortlich für die Einordnung und das Erstellen der individuellen Lernpläne sind die Klassenleiterinnen mit Unterstützung der Fachlehrer, insbesondere der Sonderpädagogin.

6. Unterrichtsgestaltung

Der Unterricht wird an unserer Schule für alle zweckmäßig organisiert, pünktlich begonnen und beendet und die Lehr- und Lernzeiten werden effektiv genutzt. Kennzeichnend ist eine handlungsorientierte und konkret zielgerichtete Gestaltung des Unterrichts. Die gewählten Formen und Methode der Unterrichtsgestaltung hängen von den Fächern, den Inhalten, den Zielen und der Klassensituation ab.

Durch Werkstattlernen, Projektarbeit, Experimentieren und Exkursionen wird der Unterricht in besonderem Maße lebensnah und praxisbezogen durchgeführt. Dabei werden Schülerinnen und Schüler angeleitet, eigenständig und ausdauernd zu lernen und zu arbeiten, Fehler werden als Chance zum Lernen genutzt. „Lehren statt Belehren“.

Eine möglichst hohe individualisierende Lernkultur wird angestrebt, um eine bestmögliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Durch eine differenzierte Arbeitsweise, das Erteilen spezifischer Lernaufträge und unterschiedliche Funktionen der Lehrkraft (Lernberater und Beobachter) wird die wertvolle Unterrichtszeit gemeinsam intensiv gestaltet.

Es gibt Phasen des konzentrierten Trainings und Lernens (z. B. Einmaleins, Formeln und Regeln, Vokabeln), aber auch Phasen der individuellen Förderung, der Entspannung oder der Bewegung.

Auf den Anfang kommt es an. Die größten Anstrengungen gelten den Jüngsten. Charakteristisch für den Anfangsunterricht sind das Aufstellen von Regeln, der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkraft. Das Lernen ist in einer Regel- oder in einer Flex-Klasse möglich. Ziel ist es, in allen Klassen ein funktionierendes, respektvolles und vertrauensvolles Lehrer-Schüler-Verhältnis aufzubauen und konsequent und professionell mit Störungen während der Unterrichtszeit umzugehen. Die Verantwortung der Unterrichtsgestaltung obliegt einer jeden Lehrkraft. In besonderen Situationen ist Distanzlernen möglich. Hierbei erfolgt die Erteilung von Aufgaben über die Anton-App und über I-Serv. Beim Distanzlernen kommen digitale Medien zum Einsatz, um z.B. Videokonferenzen zu ermöglichen und Lernerfolge in Lern-Apps nachvollziehbar zu machen. Je jünger die Kinder sind, um so eher werden aber auch analoge Medien wie AH und Bücher genutzt. Die Kontrollen erledigter Aufgaben erfolgt dann durch das Hochladen erledigter Seiten und schriftlicher Arbeiten über I-Serv.

7. Grundsätze der Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung sind das Schulgesetz, die VV Leistungsbewertung und die Grundschulverordnung. Für die Schule wurden allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung festgelegt. Die Fachkonferenzen erarbeiten Bewertungsmaßstäbe- und Kriterien. Diese werden in den Gremien beschlossen und den Schülerinnen, Schülern und Eltern erläutert. Verantwortlich sind die Fachkonferenzleiter, Klassenleiter und die Schulleitung.

8. Stundentafel

Grundlage der Stundenverteilung ist die Stundentafel der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule in Brandenburg. Dabei dient die Verwendung der Stunden zur Schwerpunktgestaltung der Profilierung und dem Ziel, die Schüler mit soliden Kompetenzen in den Fächern Mathematik und Deutsch auszustatten. Ab Klasse 5 werden die Schwerpunktstunden zusätzlich den Neigungen und Interessen der Schüler gerecht. Verantwortlich ist die Schulleitung.

In der Neigungsdifferenzierung werden daher immer die Fächer Mathematik und Deutsch angeboten. Ergänzt werden die Angebote je nach Interessenlage durch

Sportangebote, Computertechnikangebote oder Fremdsprachenangebote. Die Breite der Angebote soll den komplexen Interessenprofilen der Schüler gerecht werden. Die Fächer werden im jährlichen Rhythmus unterrichtet.

Fach	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.
	1/2	3	4	5	6
De	7(Kl.1)/ 6 (Kl.2)	6	7	5	6
SU	3	3	3		
EN	Begegnungssprache	3	3	4	4
MA	6 (Kl.1) 7 (Kl.2)	6	6	5	6
WAT				2	
GEWI				3	3
NAWI				2	4
LER				1	1
MU	1	2	2	2	2
KU	1	2	2	2	2
SP	3	3	3	4	2
ND/FU				1	1
Summe	21	25	26	31	31

9. Stundenplan

Der Stundenplan ist ein komplexes Gebilde, das viele pädagogische und organisatorische Bedingungen vereinen muss. Im Folgenden sind die Ansprüche aufgezählt, denen der Stundenplan nach Möglichkeit genügen muss.

Um Blockunterricht mit einer Länge von 90 Minuten zu ermöglichen, werden folgende Fächer im halbjährlichen Rhythmus epochal unterrichtet:

Klassenstufe	Fach 1	Fach 2
1	Kunst	Musik
2	Kunst	Musik
5	LER	GEWI
6	LER	GEWI

- Fast alle Fächer werden im Block unterrichtet und gleichmäßig auf die Tageszeit verteilt.
- Klasse 5/6 : Zur effektiven Umsetzung des Blockunterrichtes hat sich die Fachkonferenz Sport zu einer Änderung der Wochenstundenzahl geeinigt: 4 Stunden Kl.5/ 2 Stunden Kl.6
- Die Hauptfächer Mathematik, Deutsch und Englisch werden nach Möglichkeit gleichmäßig auf die Woche verteilt.
- (verantwortlich: SL, StSL, Zeit: Vorbereitung des Schuljahres)

10.Förderung sozialer Kompetenzen

Die Förderung sozialer Kompetenzen bildet einen wichtigen Schwerpunkt in unserer Schulgemeinschaft. Der respektvolle und gewaltfreie Umgang miteinander ist in unserer Schulordnung verankert. Die Schülerinnen und Schüler der Schule werden ermuntert, Verantwortung im Schulbetrieb zu übernehmen. So betreuen Schüler das Lesezimmer an drei Tagen in der großen Hofpause. Die Schüler der sechsten Klassen übernehmen abwechselnd Streitschlichterdienste in der Hofpausenzeit. Turnhallenzeiten und die Bereitstellung von Spielzeug auf dem Hof sollen den Schülern ein umfangreiches Angebot eröffnen, sozial miteinander zu agieren. Zudem wird versucht jährlich mit den Schülern der 6. Klassen einen freiwilligen Streitschlichterdienst zu organisieren. Im Schuljahr 22/23 stimmte die Schulkonferenz dafür, alle vier Jahre ein Zirkusprojekt fest im Schulprogramm zu verankern. Mit diesem Zirkusprojekt soll das soziale Miteinander der Schüler, aber auch der Zusammenhalt der Schulgemeinschaft gestärkt werden. Die Schule verfügt über ein Präventionskonzept, in dem alle

präventiven Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Wohlbefindens in unserer Schule klar geregelt sind.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Im Artikel 6 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland heißt es unter anderem: "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht." Dieser Grundsatz, gepaart mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen in Brandenburg, macht eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern unabdingbar. Der optimalen Entwicklung des Kindes geschuldet, ergibt sich daraus für unsere tägliche Arbeit folgende Zielstellung:

- Schaffen eines Vertrauensverhältnisses zwischen Schule und Elternhaus
- Abbau von Ängsten und Vorurteilen
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Fördern der gegenseitigen Toleranz und Wertschätzung
- Vereinbarungen über Erziehungs- und Bildungsziele
- geregelte Kommunikationswege
- Schaffung von Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsstrukturen auf allen Schulebenen
- Einbringen privater oder beruflicher Kompetenzen der Elternschaft
- Evaluation der Zusammenarbeit und eine stetige Weiterentwicklung

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern findet auf drei Ebenen statt:

1. Ebene: Fachlehrer oder Klassenleiter – Eltern
2. Ebene: Klassenleiter – Eltern
3. Ebene: Schule – Eltern

1. Ebene: Fachlehrer oder Klassenleiter – Eltern

(verantwortlich: KL, FL, Zeit: kontinuierlich)

Formen der Zusammenarbeit	Inhalte	Zeitliche Einordnung
Lehrersprechstunde	Information über Entwicklungsstand; Treffen von Vereinbarungen	Mind. 1x im Schuljahr
Geplante Elterngespräche Kl. 1	standardisiertes	am Ende des ersten

und 2	Entwicklungsgespräch	Halbjahres (fakultativ)
Terminierte Gespräche	Beratung über außerordentliche Belange	bei Bedarf
Telefonate	Besprechen dringender Angelegenheiten	bei Bedarf
Schriftlicher Informations- austausch vorrangig per I-Serv, in Ausnahmefällen per Hausaufgabenheft oder E-Mail	Allgemeine Informationen zum Schulleben; spezifische Informationen zum Kind; Aussprechen von Ordnungsmaßnahmen	bei Bedarf
Gestaltung von Unterricht, Projekten usw.	je nach privater oder beruflicher Kompetenz der Eltern	abhängig von Ressourcen

2. Ebene: Klassenleiter – Eltern

(verantwortlich: KL, Zeit: kontinuierlich)

Formen der Zusammenarbeit	Inhalte	Zeitliche Einordnung
Elternversammlung	Leistungsstand und Entwicklung der Klasse; Meinungsaustausch; Entscheidung über Art der Bewertung in Kl. 1-4; Planung gemeinsamer Projekte, Exkursionen und Wanderfahrten; Besprechen von Erziehungs- und Bildungszielen; Informationen über das Schulleben; ausgewählte pädagogische Themen	Mindestens 3 mal jährlich
Beratung mit Elternsprecher und Elternteam	Planung gemeinsamer Projekte, Exkursionen und Wanderfahrten;	bei Bedarf
Gestaltung von Unterricht, Projekten, Wanderfahrten usw.	je nach privater oder beruflicher Kompetenz der Eltern	abhängig von Ressourcen
Elternbesuche	Persönliche Beratungsgespräche	bei Bedarf

3 Ebene: Schule – Eltern

(verantwortlich: SL, KSpr., Zeit: kontinuierlich)

Formen der	Inhalte	Zeitliche Einordnung
-------------------	----------------	-----------------------------

Zusammenarbeit		
Elternsprecherkonferenz	Vertretung für die Schülersprecherkonferenz, die Fachkonferenzen und die Lehrerkonferenz stellen; Beratung über Schulprojekte, Probleme in der Schule; Vorbereitung der Beschlüsse der Schulkonferenz aus Sicht der Elternschaft	3 mal jährlich
Schulkonferenz	Beratung und Beschlussfassung gemäß Schulgesetz	2 mal jährlich

12 Zusammenarbeit mit externen Partnern

Gemäß dem Grundsatz einer offenen Bildungseinrichtung arbeiten wir intensiv mit außerschulischen Institutionen zusammen. Sie erweitern die Gestaltungsmöglichkeiten von Unterricht und Projekten und untermauern die gesellschaftliche Verantwortung für die Erziehung und Bildung unserer Kinder. Um die Übergänge zwischen Kita und Schule auf der einen Seite und Grundschule und weiterführende Schule auf der anderen Seite zu optimieren, gibt es eine intensive Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Einrichtungen. Mit dem Ziel, eine langfristige Partnerschaft zu realisieren, sind bereits Kooperationsverträge abgeschlossen worden. Weitere werden angestrebt.

Im Folgenden sind die Kooperationspartner und andere Institutionen mit den jeweiligen Inhalten der gemeinsamen Tätigkeit dargestellt:

Partner mit Kooperationsvertrag	Ziele/Inhalte
Geopark Eiszeitland am Oderrand	Exkursion zum Besucher- und Informationszentrum Geopark Groß Ziethen
Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin	• Ökofilmtag • Ökologische Erschließung des Schulgeländes • Gestaltung von Unterrichtsprojekten
• Kita Kinderglück am Heidereiter Joachimsthal • Kita Kunterbunt Althüttendorf • Evangelischer Waldkindergarten Joachimsthal • Kita Haus der Grünschnäbel	• Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule • Regelmäßige Beratungen zwischen Erziehern und Kita- Koordinatorin der Schule im Vorschuljahr • 10 Schnuppertage der Vorschulkinder in der Schule • Schnupperabend für Eltern und Schüler; jährliche Evaluation der Zusammenarbeit
Brunold Bibliothek	• Vorlesewettbewerb • Vorlesetag • Hörspielbahnhof • Projekte in der Bibliothek
FSV Schorfheide Joachimsthal	Mitgliedschaft von Schülern in allen Altersklassen
Musikschule Fröhlich	• Akkordeonunterricht • Melodika-Unterricht • Auftritte bei schulinter- und schulexternen Veranstaltungen
Jugendfeuerwehr Stadt Joachimsthal	• Unterstützung bei Veranstaltungen • Werbung um Mitglieder • Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Sachunterrichts

Partner ohne Kooperationsvertrag	Inhalte der Zusammenarbeit
---	-----------------------------------

Jugendkoordinator des Amts Joachimsthal	• Arbeitsgemeinschaften Lesen • Arbeitsgemeinschaft Kochen • Ganztagsangebote • Unterstützung bei Hausaufgaben
Jägerschaft Joachimsthal	• Unterstützung und Zusammenarbeit bei Projekten und im Zuge des Ganztags zum Thema „Natur und Umwelt“
Bienengarten Joachimsthal	• Unterrichtsbesuche im Rahmen des SU-Unterrichts • Bereitstellen von Anschauungsmaterial
Heimatverein Joachimsthal	Hörspieltage
Schule für Gesundheit	Ausbildung von Schulsanitätern
	•
Honorarkräfte, Eltern und ehrenamtliche Partner	Die Zusammenarbeit ist im Ganztagskonzept verankert
Freies Joachimsthaler Gymnasium	• Gemeinsame Sportwettkämpfe • Buchstabierwettbewerb, • Mathematikwettbewerb • Lesepatenschaft • Austausch über Leistungsanforderungen
Gemeinde Joachimsthal Amtsgemeinden	Gestaltung von Kulturveranstaltungen
EDEKA Markt Melchert	• Verkaufsveranstaltungen • Kulturveranstaltungen

Verantwortlich sind die SL, Projektverantwortliche. Zeit: kontinuierlich

13 Mitwirkungsgremien

a) Schülervertretungen

Schülervertretungen haben in der Grundschule ein hohes erzieherisches Potenzial. Erstmalig lernen die Kinder demokratische Strukturen kennen, führen Wahlen durch und erleben durch Wahlen legitimierte Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortung. Erziehung und Bildung im Sinne unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung beginnt zwar bereits in den ersten Schuljahren, jedoch findet sie ab Klasse 3 mit der Wahl der Schülersprecherin oder des Schülersprechers eine neue Qualität.

(verantwortlich: KL, FL, SoPä: Zeit: kontinuierlich)

In unserer Schule ergeben sich für die Schülervertretungen folgende Ziele und Aufgaben:

Klassensprecherinnen und Klassensprecher

- monatliche Durchführung einer Klassenberatungsstunde
- Teilnahme an den Konferenzen der Schülerinnen und Schüler

- Kommunizieren von schulischen Informationen, Problemen und Vorhaben in die Klasse und die Leitung der Diskussion darüber
- Vertreten der Klasseninteressen gegenüber der Klassenleitung, den Fachlehrern und der Elternschaft
- beratende Teilnahme an der Klassenkonferenz und der Elternversammlung

Konferenz der Klassensprecherinnen und Klassensprecher

- Vertreten der schulischen Interessen der gesamten Schülerschaft
- Diskutieren von Problemen und Vorhaben in den einzelnen Klassen
- Vorbereiten von Anträgen für die Schulkonferenz
- Wahl einer Schülersprecherin oder eines Schülersprechers der Schule
- Wahl der beratenden Mitglieder für die Schulkonferenz
- Teilnahme an Fach- und Lehrerkonferenzen
- Beschluss über die Verwendung des Schüleraushaltes

Schulkonferenz

In der Schulkonferenz haben die Schülervvertreter ein Mandat zu allen in der Konferenz anstehenden Themen.

b) Elternvertretungen

Elternvertretungen sind ein wichtiges Instrument, um zu einem gelungenen Schulleben beizutragen. In den Elternversammlungen werden die Elternvertreter gewählt (zwei Elternvertreter und mindestens ein Stellvertreter). Elternvertreter berufen nach ihrer Wahl die Elternversammlungen ein und führen die Versammlungen mit der Unterstützung der Klassenlehrkraft durch. Elternvertreter vermitteln bei Konflikten innerhalb der Klasse und tragen zu konstruktiven Lösungswegen bei. In der Elternsprecherkonferenz werden der Schulelternsprecher, die Mitglieder der Schulkonferenz aus der Elternschaft und die Teilnehmer an der Lehrerkonferenz aus der Elternschaft gewählt. So wird die Teilhabe der Elternschaft an wichtigen Entscheidungsprozessen innerhalb der Schule ermöglicht. Die Elternvertreter treffen mindestens drei Mal jährlich in der Elternsprecherkonferenz zusammen, um sich über wichtige, schulspezifische Themen auszutauschen.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste Entscheidungsgremium der Schule. Sie besteht aus 5 Schülervetretern, 5 Elternvertretern, 4 Lehrern, dem Leiter der Schule und einem Vertreter des Trägers. Die Schulkonferenz berät über Abstimmungsanträge aus den einzelnen Gremien und trifft im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen für die Schulgemeinschaft verbindliche Entscheidungen.

14. Konzept für die Organisation der Fortbildung

Fortbildungen sichern die ständige Aktualisierung der Kenntnisse und der Fähigkeiten. Sie „unterstützt die Lehrkräfte, ihre Aufgaben zu erfüllen, indem sie Anlässe bietet, Qualifikationen und Kompetenzen zu erweitern, zu vertiefen oder zu aktualisieren“, wie es im RS 12/08 Fortbildung ... heißt.

Die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer stützt sich auf drei Säulen:

1. Die schulinterne Fortbildung
2. Die fachspezifische und individuelle Fortbildung
3. Die Fortbildung, die notwendig wird, wenn zusätzliche Aufgaben in der Schule wahrgenommen werden

Zugesandte Informationen und Veranstaltungshinweise zu Fortbildungsveranstaltungen werden im Lehrerzimmer veröffentlicht.

1. Die schulinterne Fortbildung

Zu Beginn eines jeden Schuljahres entscheidet die Lehrerkonferenz über die Inhalte schulinterner Fortbildungen. Diese richten sich nach den pädagogischen Schwerpunkten im laufenden Schuljahr und nach den aktuellen Anforderungen an die Lehrkräfte der Schule. Aktuell liegen diese Schwerpunkte im Bereich Sprachbildung und verständnisorientierter Unterricht (BPS). Als BiSS-Schule liegt ein besonderes Augenmerk auf Fortbildungen im sprachlichen Bereich, zurzeit im Bereich „Lesen“. Da sich die Schule außerdem den Schwerpunkt setzt, soziale Projekte und Projekte zur psychischen und physischen Gesundheitsförderung zu unterstützen (u.a. „Gemeinsam Klasse sein“, „Fit4FutureKids“), liegt in diesem Bereich ein weiterer Fortbildungsschwerpunkt. Auch im digitalen Bereich sind Fortbildungen nötig. Des weiteren werden Fortbildungen im

sonderpädagogischen Bereich angestrebt, um den regionalen Besonderheiten (Wohngruppen für Kinder mit teilweise erhöhtem Förderbedarf) professionell begegnen zu können.

2. Die fachspezifische und individuelle Fortbildung

Die fachspezifische Fortbildung gehört zu den Pflichtaufgaben einer jeden Lehrkraft. Sie sind regelmäßig wahrzunehmen und in den Fachkonferenzen zu planen und auszuwerten. Dazu zählen auch Hospitationen.

Hospitationen erfolgen unter folgenden Voraussetzungen:

a) Vorbemerkungen

Um die Unterrichtsqualität kontinuierlich weiter zu entwickeln, ist eine Evaluation unerlässlich. Diese geschieht sowohl im Rahmen der Nachbereitung durch den unterrichtenden Kollegen selbst als auch durch eine Fremdeinschätzung nach einer Hospitation.

Dabei verfolgen die Hospitationen das Ziel, mit Kolleginnen und Kollegen über den Unterricht ins Gespräch zu kommen, Entwicklungspotentiale aufzuzeigen und voneinander zu lernen, um die Qualität des Unterrichtes zu verbessern.

Während einer Hospitation kann auf einer Auswahl folgender Aspekte besonders geachtet werden.

- Vorbereitete der Lernumgebung
- Strukturierung des Unterrichts
- Lernklima
- Anteil der echten Lernzeit
- Inhaltliche Klarheit
- Individuelle Förderung
- Vielfalt und Anteile des Übens
- Transparenz der Leistungserwartungen
- Vielfältigkeit der Kommunikation
- Umsetzung des schulinternen Curriculums

Zurzeit liegt der Schwerpunkt bei Hospitationen bei den aktuellen bildungspolitischen Schwerpunkten, also im Bereich der Sprachbildung bzw. im Bereich des verständnisorientierten Mathematikunterrichts. Hier haben sich im Fachbereich Mathematik Hospitationspatenschaften (Lehrer, die beieinander im Fach Mathematik hospitieren) gebildet.

b) Hospitation durch die Schulleitung

Die regelmäßig stattfindenden Hospitationen durch die Schulleitung dienen einer Bestandsaufnahme der Unterrichtsqualität eines jeden Kollegen. Im anschließenden Beratungsgespräch sollen Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die eine Optimierung des Unterrichts zum Ziel haben.

Für die Hospitationen gelten die folgenden Rahmenbedingungen.

- Hospitationsbesuche werden angekündigt.
- Mit der Lehrkraft werden Hospitationsschwerpunkte abgesprochen.
- Jeder Unterrichtsbesuch wird protokolliert.
- Nach der Unterrichtsstunde folgt ein Gespräch mit der Lehrkraft. Hier werden auf Augenhöhe Stärken und Reserven besprochen.
- Bei jeder Kollegin, jedem Kollegen wird einmal jährlich ein Unterrichtsbesuch durchgeführt.

c) Gegenseitige Hospitationen der Kollegen

Gegenseitige Hospitationen im Kollegium dienen dem Erfahrungsaustausch. Sie helfen den Umgang mit Problemschülern oder Problemklassen zu optimieren und sind ein nützliches Unterstützungssystem zur Entwicklung der Unterrichtsqualität. Jede Lehrkraft besucht mindestens einmal im Schuljahr bei einer Kollegin bzw. einem Kollegen den Unterricht und lädt einmal im Schuljahr eine Kollegin bzw. einen Kollegen zur Hospitation ein.

Vor dem Unterrichtsbesuch wird ein Beobachtungsschwerpunkt vereinbart. Die beobachtende Lehrkraft fertigt ein Protokoll an.

Nach dem Unterrichtsbesuch analysieren beide die Beobachtungen und ziehen gegebenenfalls Schlussfolgerungen für die weitere Unterrichtsarbeit.

Die Hospitation ist der Schulleitung mitzuteilen (Anhang1).

d) Hospitation der Eltern

Gemäß § 46 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes haben Eltern das Recht, unter Berücksichtigung der pädagogischen Situation der Klasse und nach vorheriger Anmeldung bei der unterrichtenden Lehrkraft, Unterricht zu besuchen.

Grund für einen Hospitationsbesuch kann das allgemeine Interesse an Unterrichtsorganisation bzw. bestimmten Methoden sein oder die Beobachtung des Verhaltens des eigenen Kindes.

Um eine ordnungsgemäße Erteilung des Unterrichts zu gewährleisten, gelten folgende Regeln.

- Die Eltern müssen den Unterrichtsbesuch eine Woche vorher beantragen (Anhang 2).
- Der Antrag wird in Abstimmung mit dem Lehrer bzw. der Lehrerin an die Schulleitung gestellt.
- Die Gründe für den Besuch müssen der Lehrkraft angezeigt werden (allgemeines Interesse an der Unterrichtsorganisation bzw. bestimmten Methoden oder die Beobachtung des Verhaltens des eigenen Kindes).
- Stunden, in denen Leistungsüberprüfungen der Schüler/innen erfolgen, dürfen nicht besucht werden.
- Pro Monat und Klasse oder Lerngruppe dürfen maximal zwei Hospitationstermine stattfinden.
- Die Eltern werden schriftlich und ausführlich über die Pflicht zur Verschwiegenheit über personenbezogene Daten belehrt, sodass die Beachtung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewährleistet ist (Anhang 2).
- Im Anschluss an die Hospitation erfolgt ein kurzer Austausch mit dem Lehrer bzw. der Lehrerin.

3. Die Fortbildung, die notwendig wird, wenn zusätzliche Aufgaben in der Schule wahrgenommen werden:

Fortbildungsveranstaltungen zum Arbeitsschutz, zur Unfallverhütung, zu Sicherheitsfragen, zur Lehrerausbildung, zur Zusammenarbeit KITA-Schule, zur Radfahrausbildung, zu Flex, zum Ganzttag, zum BiSS-Program, als Fachberater, als Sonderpädagoge u.a. werden je nach Bedarf mindestens jährlich einmal besucht und in geeigneter Weise ausgewertet.

15. Konzept Förderung Georg-Büchner-Grundschule

1. Allgemein

Die Förderung der verschiedenen Schwerpunkte erfolgt an der Georg-Büchner-Grundschule auf verschiedenen Ebenen. Durch die sonderpädagogische Beobachtung in den ersten beiden Schuljahren werden erste Auffälligkeiten festgestellt. Hierfür stehen der Sonderpädagogin der Schule Stunden zur Verfügung. Auch die Fach- und Klassenlehrer sowie die Koordinationslehrkraft zwischen Kita und Schule können mögliche förderbedürftige Verdachtsfälle feststellen. In Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogin erfolgt als erster Schritt ein Elterngespräch, in dem der Verdacht und die Gründe für diesen dargelegt werden. Außerdem werden in diesem Gespräch mögliche weitere Schritte dargelegt. Es handelt sich hierbei um ein Beratungsgespräch, bei dem den Eltern Handlungsspielräume eröffnet werden. In enger Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern, Sonderpädagogin werden nun diagnostische Schritte eingeleitet. Nach erfolgter Diagnostik werden der Förderbedarf und Maßnahmen festgelegt. Alle Maßnahmen und Gespräche werden protokolliert und in der Schülerakte abgeheftet. Das Agieren erfolgt nach der LRSRV des Landes Brandenburg, der SopV Brandenburg.

2. Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

Im sonderpädagogischen Bereich können Förderschwerpunkte in folgenden Bereichen auftreten:

- a) Förderschwerpunkt im emotional-sozialen Bereich
- b) Förderschwerpunkt im Bereich Lernen
- c) Förderschwerpunkt im motorischen Bereich
- d) Förderschwerpunkt im Bereich Autismus
- e) Förderschwerpunkt im Bereich Sehen
- f) Förderschwerpunkt im Bereich Hören

Die Sonderpädagogin trägt gemeinsam mit Eltern und Lehrern alle notwendigen Unterlagen zusammen, um in der sonderpädagogischen Beratungsstelle ein sonderpädagogisches Feststellungsverfahren zu beantragen. Die Diagnostik des jeweiligen Schwerpunkts erfolgt über die spezialisierten Fachkräfte der sonderpädagogischen Beratungsstelle. Bestätigt sich der Verdacht auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf, werden aus den Empfehlungen der sonderpädagogischen Beratungsstelle (Förderausschuss) schulische Maßnahmen abgeleitet und ein Förderplan erstellt. Dieser wird halbjährlich überprüft, überarbeitet und an erfolgte Fortschritte angepasst. Der Förderplan wird in einem Team bestehend aus Klassenlehrkraft, Fachlehrer und Sonderpädagoge erstellt. Der Sonderpädagoge lädt zu den entsprechenden Beratungen ein. Gerade im Bereich motorischer Einschränkungen gilt es auch sachliche Unterstützungsmittel zu beschaffen. Aufgabe der Schule ist es hierbei den Träger über notwendige Maßnahmen rechtzeitig zu informieren und ihn fachlich zu beraten.

3. Arbeitsschritte zur sonderpädagogischen Förderung

1. Verdacht durch Klassenleiterin/ Fachlehrerin

- auf sonderpädagogischen Förderbedarf
 - Lernen, E/S, Hören, Sonstige
- auf LRS
- auf Dyskalkulie

2. Meldung der Verdachtsfälle Lernen, E/S, Hören/Sehen/Sonstige durch Klassenleiterin an Sonderpädagogin

4. Mdl. oder schr. Mitteilung durch Sonderpädagogin an Klassenleiterin, welche weiteren Schritte nötig sind

- Beratungsgespräch mit den Eltern (LRS/Dyskalkulie/ sonderpäd. Förderschwerpkt.)

4. Einholen der schriftlichen Erlaubnis der Eltern für die Durchführung der Testverfahren (LRS) durch Fachlehrer DE

5. Durchführen der Tests (LRS) durch Fachlehrer DE

6. Weiterleiten der schr. Testergebnisse (LRS) an Klassenleiterin und Eltern
(Ablage in Schülerrakte)

7. Zusammentragen aller nötigen Unterlagen (sopäd.Förderbedarf Lernen, E/S, Hören, Sonstige) durch Sonderpädagogin und Weiterleiten an sonderpädagogische Beratungsstelle
Diagnostik durch Diagnostiker der sonderpädagogischen Beratungsstelle

8.1 Ergebnis kein Förderbedarf; Ende

8.2 Ergebnis LRS/R
LRS/R Förderung
Nachteilsausgleich
durch
Klassenkonferenz

8.2 Hinzuziehen der Schulpsychologin bei LRS/R Ende Klasse 4, spät. Klasse 5

8.3 Bei festgestelltem Förderbedarf sonderpädagogische Beratungsstelle und nach Förderausschusssitzung

- Festlegungen der Klassenkonferenz + Eltern entsprechend der Empfehlungen
 - Fächer

○ Ort ○ zeitlicher Umfang (Woche, Monate) ○ organisatorische Einordnung (Ganztag, Unterricht, GeU) ○ Nachteilsausgleich			
5.1 Teilnahme am gemeinsamen Unterricht an Grundschule	5.2 Beschulung an Grundschule nach RLP der Förderschule	5.3 Beschulung an Förderschule	5.4 Aufnahme in Förderstunden Sonderpädagogin

9. Nach Beendigung der festgelegten Förderung • Beratung Sonderpädagogin, Klassenlehrerin, Fachlehrerin mit Ergebnis: ○ Verlängerung der Fördermaßnahmen oder ○ keine weiteren Maßnahmen notwendig oder ○ Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch die Eltern

4. Rechtschreibschwierigkeiten/Dyskalkulie

Schüler mit Rechtschreibschwierigkeiten haben Probleme, gesprochene Sprache in ihrer Lautstruktur zu erfassen und zu durchgliedern.

Auch die mangelnde Fähigkeit, Buchstaben, Buchstabenfolgen und Wörter zu speichern, schränkt ihren Schrifterwerb deutlich ein.

Die Diagnose von Rechtschreibschwierigkeiten obliegt dem Deutschlehrer. Über informelle und formelle Verfahren wird ein erster Verdacht erhärtet. Nachdem mit Eltern über Elterngespräche ein erster Verdacht besprochen und von Elternseite einer weiteren Diagnostik zugestimmt wurde, erfolgt die Feststellung der LRS über den HSP+ -Test (Rechtschreibung) und den Salzburger Lesetest (Lesen). Am Beginn der Jahrgangstufe 4 erfolgt eine zusätzliche Diagnostik durch den Schulpsychologen, um weiterführende, psychologische Gründe der LRS auszuschließen. Eine benannte

Deutschlehrkraft ist mit der Koordinierung der Testung durch den Schulpsychologen, als Ansprechpartner sowie für die Beschaffung ausreichender Testhefte verantwortlich.

Kinder, die noch keine allzu gravierenden Schwierigkeiten aufweisen, sind in einer Gruppenförderung gut aufgehoben.

Ziel ist die Verbesserung der Rechtschreibfertigkeiten. Hierbei steht die Vermittlung von Wissen über den Zusammenhang von Buchstaben und Lauten im Vordergrund. Das Training der phonologischen Bewusstheit erfolgt durch den Aufbau der alphabetischen Stufe (lautgetreues Schreiben) durch Schreiben im Silbenrhythmus und die Vermittlung von Regelwissen.

Die Feststellung einer Dyskalkulie erfolgt im Idealfall durch einen Schulpsychologen oder einen anderen Psychologen.

Die Stabilisierung des Selbstvertrauens und Reduzierung der Misserfolgserwartungen durch Erfolgserlebnisse ist ein wichtiger Punkt in der Förderung bei beiden Teilleistungsstörungen. Positive Gefühle sollen mit dem Prozess des Schreibens/Rechnens verknüpft werden. Die SuS erfahren, dass auch andere Kinder unter ähnlichen Schwierigkeiten leiden.

Die zusätzliche Förderung der Kinder erfolgt zum einen durch Angebote in der ILZ-Zeit (Klasse 3 und 4) bzw. durch eine Rechtschreibfördergruppe und eine Fördergruppe Mathematik in der 7. Unterrichtsstunde (Klasse 5 und 6).

Sowohl die Diagnostik als auch der Umgang mit der LRS sowie der Dyskalkulie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und entsprechend den Vorgaben der LRSRV des Landes Brandenburg.

16. Ganztagskonzept -Verlässliche Halbtagsgrundschule mit Hort und zusätzlichen Angeboten

Leitfaden entsprechend unseres Schulprogramms

„Jeder ist einzigartig, wie die Natur, die uns umgibt.“

Gerade in der Ganztagschule ist die Individualisierung ein Grundanliegen. Durch die stärkere Strukturierung und Rhythmisierung des Tagesablaufes in Lernblöcke, Erholungsphasen und individueller Lernzeit (ILZ) kann in unserer Schule viel stärker auf den Einzelnen eingegangen werden:

In den Unterrichtsblöcken ist mehr Zeit für individuelle Hilfe, mehr Raum für Freiarbeit, Projekte, Experimente und andere praktische und kreative Tätigkeiten, Unterrichtsgänge u. Ä.

Durch zusätzliche Angebote soll vor allem den Interessen der Kinder Rechnung getragen werden. Zu diesem Zweck werden am Ende eines Schuljahres Erhebungen über die Nutzung von Angeboten und der ILZ erstellt. Außerdem wird durch eine Befragung das aktuelle Interessenprofil der Kinder ermittelt. Die Erhebung und Befragung wird durch die Klassenlehrer durchgeführt. Die Gesamtauswertung wird durch die Schulleitung vorgenommen. Termin: Ende des Schuljahres

Bildung, Erziehung und Betreuung lassen sich besser verzahnen (Lehrer, Horterzieher und andere gesellschaftliche Kräfte wie Jugendclub, Musikschulen, Sportvereine u. a. arbeiten gemeinsam nach dem gleichen pädagogischen Konzept und an den gleichen Zielen).

Durch die durchgängige Betreuung bis mindestens 13:35 Uhr bzw. 14:25 Uhr ist eine bessere individuelle Förderung des Einzelnen gegeben. So wird das soziale Lernen über verschiedene Altersgruppen hinweg durch Angebote, die das Leben und Lernen in der Gemeinschaft, den respektvollen Umgang miteinander und die soziale Kompetenz fördern, stärker als bisher praktiziert.

Der Verbindung von fachlichem und sozialem Lernen kann dadurch besser Rechnung getragen werden.

Die längeren Pausen führen zu einer ruhigeren Esseneinnahme und zu einer entspannenden Erholungsphase bei den Kindern.

Dem integrativen und dem fächerübergreifenden Unterricht bzw. Lernen wird mehr Raum gegeben. Unsere Schüler werden zum selbständigen Mitgestalten ihres

Unterrichtes angehalten. Die kreative Freizeitgestaltung durch Einbeziehung außerschulischer Angebote wird gefördert.

Gleichzeitig erfährt die Öffnung der Schule durch Kooperation mit den Einrichtungen und Betrieben vor Ort eine neue Qualität.

Zwischen Praxis und Theorie kann eine engere Verbindung hergestellt werden.

Und nicht zuletzt ist für die Kinder, die an unser Freies Gymnasium am Ende der 6. Klasse wechseln, ein nahtloser Übergang zwischen unseren Schulen noch besser möglich.

Weitere Leitziele für unsere Schule sind:

Alle in der Schule arbeitenden und lernenden Menschen gehen achtungsvoll und wertschätzend miteinander um.

Wir sehen in der Individualität und Unterschiedlichkeit der Kinder eine Chance.

Die Schule wird durch mehr selbstbestimmtes Lernen in der Freiarbeit, der Gruppen- und Partnerarbeit und dem integrativen und fächerübergreifenden Lernen in einer lernfördernden Umgebung geprägt, denn Lust und Leistung gehören zusammen.

Die Schüler werden Schule mehr als Lern- und Lebensort wahrnehmen.

Ziele

Das gesamte Handeln der verlässlichen Halbtagsgrundschule, einschließlich ihrer Kooperationspartner, orientiert sich am Kind.

Das Konzept zur Zusammenarbeit zwischen Schule und den Kitas des Einzugsbereiches der Schule ist nach erfolgreicher Fertigstellung bereits Bestandteil der täglichen Arbeit.

Von entscheidender Bedeutung ist dabei, die pädagogische Arbeit so zu planen, dass die Chancengleichheit gewahrt wird. Interessen, die vom Kind selbst geäußert werden, Neigungen, Begabungen, die von Dritten erkannt werden, Förder- und Fördermaßnahmen fließen in die tägliche Arbeit ein. Die Gestaltung des Schulalltags orientiert sich am Kind. Seine optimale Entwicklung, die Stärkung seiner Fähigkeiten, die Arbeit an Schwächen steht im Mittelpunkt. Das erfordert eine regelmäßige Reflexion des Entwicklungsstandes und eine konkretisierte Abstimmung der

Bildungs- und Erziehungsarbeit. Am Ende der Grundschule müssen die Schüler auf die weiterführenden Schulen vorbereitet sein. Wichtige soziale und personale Kompetenzen, Methoden-, Sach- und Handlungskompetenzen müssen vorhanden sein.

a) Zu den Zielen im internen Bereich

Sozialformen des Lernens

Die „großen Kinder“ zwischen 6 und 12 Jahren brauchen für eine gesunde, seelische, körperliche, soziale und emotionale Entwicklung neben Unterweisung und Anleitung vor allem ausreichend Zeit und Raum, um ohne direkte Beeinflussung durch Erwachsene mit Gleichaltrigen zusammen zu sein, sich zu bewegen, aus eigener Initiative aktiv zu sein, sich im eigenen Lern- und Spielbereich selbst zu erfahren, die Welt in einem allmählich größer werdenden Radius zu entdecken.

Kinder, die genug Platz, Zeit, Anregung und Altersgenossen haben, sind in der Schule leistungstärker, fühlen sich gesünder, sind selbstsicherer, weniger aggressiv oder depressiv und leiden weniger an Stresssymptomen.

Methodische und didaktische Gestaltung des Unterrichts

Der gleitende Unterrichtsbeginn ist in allen Klassen Standard.

Die längeren Pausen nach den Unterrichtsblöcken dienen durch vielfältige Möglichkeiten der Bewegung, dem gemeinsamen kreativen Spiel und der ruhigeren gemeinsamen Frühstücks- und Mittagesseneinnahme viel besser einer entspannenderen Erholung und Regeneration eines jeden Einzelnen.

Im Unterricht kommen moderne Methoden zum Einsatz.

Gestaltung der Klassenräume

Abhängig von den Kooperationspartnern sollen alle Räume der Schule (auch Turnhalle und Aula) und des Hortes berücksichtigt werden. Hier wird es zur Vernetzung zwischen Nutzung und Gestaltung kommen. Das wird den Lebensraum Schule positiv beeinflussen und zu einer großen Identifizierung der Schüler mit ihrer Schule führen.

Verantwortlich für die Gestaltung der Klassenräume sind die jeweiligen Klassenlehrer. Die Klassenräume sollten so gestaltet werden, dass die Kinder sich in ihnen wohlfühlen und zu neugierigem Erkunden angeregt werden (Bücher, Lernspiele etc.)

Arbeit in den Flex-Klassen

Die Arbeit in den Flex-Klassen hat sich bewährt. Die Erfahrungen aus den Teamberatungen und den bereitgestellten Arbeitsgemeinschaften für die Eingangsklassen können für den Ganztagsbetrieb als Vorbild genutzt werden. Die in Flex bewährten Unterrichtsformen der Freiarbeit und der Lernwerkstatt werden auch in allen anderen Klassenstufen praktiziert. Ebenfalls können die dort geschaffenen Freiräume für das selbstbestimmende Lernen der Schüler als Basis für die Arbeit der ganzen Schule dienen.

b) Zu den Zielen im externen Bereich

Zusammenarbeit mit Eltern

Neben den obligatorischen Zusammenkünften (Elternsprecherkonferenz, Elternversammlungen und Schulkonferenz) arbeiten die Eltern eng mit den Lehrern zusammen

- um Klassenprojekte vorzubereiten und bei der Umsetzung mitzuwirken
- um bei der individuellen Förderung ihrer Kinder mitzuhelfen
- um die Ressourcen im Bereich Arbeitsgemeinschaften und Kurse besser zu nutzen
- um Höhepunkte in den Klassen mit zu gestalten (Klassen- und Schulfeste, Basare, Theater- und Musikaufführungen, Sportfeste, Exkursionen, Klassenfahrten, ...)

Zusammenarbeit

Brunoldbibliothek	Leseförderung, Lesewettbewerb (siehe Kooperationsvertrag)
FSV	Fußballteams, Sportfest
Infobüro Biosphäre	Exkursionen, Ökofilmtage, gemeinsamer Unterricht, Ausstellungen
Naturwacht	Unterrichtsprojekte
Solarexplorer	Unterrichtsprojekte
Edeka Melchert	Unterrichtsprojekte
Imker	Unterrichtsprojekte
Jägerschaft Joachimsthal	Unterrichtsprojekte
Waldschule Reiersdorf	Unterrichtsprojekte
Feuerwehr Stadt Joachimsthal	Unterrichtsprojekte

Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Partnern wird regelmäßig im Zuge von Zusammenkünften evaluiert. Für die Rücksprachen mit den einzelnen Partnern sind unterschiedliche Kollegen verantwortlich.

Zusammenarbeit mit dem Hort

In der folgenden Übersicht sind die Zeiten und die dazu gehörenden Aufgaben der Hortner dargestellt:

Während der kostenfreien Betreuungszeit

11:10 bis 12:00 Uhr	gemeinsame Betreuung der Schüler Klasse 1 bis 6 im Mittagsband (3 Kolleginnen)
12:00 bis 12:45 Uhr	Betreuung der Schüler der 1. Klassen beim Mittagessen (2 Kolleginnen)

	gemeinsame Betreuung der 2. Klasse während der individuellen Lernzeit (2 Kolleginnen)
12:45 bis 13:35 Uhr	Betreuung der Schüler der 2. Klassen beim Mittagessen (2 Kolleginnen)
	gemeinsame Betreuung der 1.-4. Klassen während der individuellen Lernzeit

Dabei werden die Horterzieherinnen in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Pausenaufsicht
- Individuelle Lernzeit in den Bereichen Deutsch und Mathematik in den Klassenstufen 1/ 2 und Lesen
- Zusätzliche Angebote: Entspannungsübungen, Traumstunde, Knobeln, Spielen und Sport 3/4

Während der kostenpflichtigen Betreuungszeit

6:00 bis 7:15 Uhr	Betreuung der Schüler Klassen 1 – 4 im Frühhort
13:35 bis 17:00 Uhr	Angebote für die Schüler der Klassen 1 – 4

Es liegt gleichermaßen in der Verantwortung aller Beteiligten die pädagogische Arbeit zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Die Grundlagen dieser Zusammenarbeit müssen in Kooperationsverträgen zwischen den Partnern vereinbart werden.

Durch die Zusammenführung von Schule und Hort dürfen die Aufgaben der einzelnen Institutionen nicht vernachlässigt werden. Sie finden sich in der individuellen Lernzeit, in Angeboten, aber auch im Unterricht wieder. Die Kitas arbeiten nach den Grundsätzen der elementaren Bildung und decken im Wesentlichen folgende Themen ab:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Sprache, Kommunikation, Schriftkultur und Musik
- Darstellen und Gestalten, Mathematik und Naturwissenschaften
- Soziales Leben

Die von der Schule zu erfüllenden Bedingungen sind in den Rahmenplänen der einzelnen Fächer verankert.

Bei der Planung wird sichergestellt, dass die zu vermittelnden Inhalte ausreichend Berücksichtigung finden. Verantwortlich sind dafür die Steuergruppe als auch die Jahrgangsteams.

Die „Georg Büchner Schule“ kooperiert mit den Kitas des Amtes Joachimsthal.

Eine weitere Festlegung ist die Beibehaltung der offenen Gruppenarbeit am Nachmittag.

Der Hort bietet in den Ferien Angebote unter dem Thema „Kinder- und Jugendwochen“ an. Dazu wird ein Veranstaltungsplan erstellt und rechtzeitig veröffentlicht. Die Eltern können ihre Kinder dann je nach Interesse anmelden. Für Kinder, die nicht den Hort besuchen, sind die Veranstaltungen bei freien Kapazitäten laut Benutzungs- und Gebührensatzung grundsätzlich möglich. Die Aufnahme von Kindern als Gast- oder Ferienkind erfolgt unter Berücksichtigung der Kapazität der Einrichtung und des, in der gewünschten Betreuungszeit, vorhandenen pädagogischen Personals.

Seit Beginn des Schuljahres 2009/10 ist unsere Schule eine verlässliche Halbtagsgrundschule mit Hort und zusätzlichen Angeboten. Zur Errichtung der verlässlichen Halbtagschule (VHS) wurde seit 2008 eine Konzeption entwickelt, die sich in das Schulprogramm integriert und letztlich die Grundlage der Einführung darstellte. Die folgenden Abschnitte zeigen die aktualisierten konzeptionellen Schwerpunkte.

c) Gemeinsame pädagogische Grundsätze der Lehrkräfte, ErzieherInnen und Kooperationspartner

- Die ILZ, zusätzliche Lernangebote und Arbeitsgemeinschaften sind im Kontext zur gesamten Unterrichtsarbeit zu gestalten.
- Alle Aktivitäten im Ganztag basieren auf einer gründlichen Analyse der Stärken und Schwächen eines jeden Schülers.
- Die Ausrichtung der Themen fußt auf einer regelmäßigen Erhebung der Interessenprofile der Schülerschaft.
- Die zu entwickelnden Kompetenzen haben das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zum handlungsorientierten Lernen zu führen.

- Eine erfolgreiche ILZ setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen den unterrichtenden Lehrern und den Erziehern voraus.
- Im Vordergrund steht nicht die Wissensvermittlung, sondern die Befähigung zum selbstgesteuerten und selbstbestimmten Lernen.
- Die individuelle Förderung ist die Kernaussage der Ganztagsangebote.
- Zusätzliche Angebote nutzen das natürliche und kommunale Umfeld der Schüler.

Zeitstrukturkonzept

Zeitplan Klasse 1/2

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:20 – 07:35	offener Beginn gemeinsame Begegnung Schüler, Horterzieher, Lehrer; Morgenkreis				
07:35 – 09:05	Block I	Block I	Block I	Block I	Block I
09:05 – 09:35	gemeinsames Frühstück im Klassenraum / aktive Spielpause				
09:35 – 11:10	Block II	Block II	Block II	Block II	Block II
11:10 – 12:00	Mittagsband – Angebot Turnhalle/Angebot Turnhalle				

12:00 – 13:35	Individuelle Lernzeit (ILZ) - kostenlose Arbeitsgemeinschaften durch Lehrer, Eltern u.a. - kostenpflichtige Angebote durch externe Anbieter, z.B. Musikschulen, Maler u.ä. Die Schüler der 1. Klassen gehen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 12:35 essen Die Schüler der 2. Klassen gehen in der Zeit von 12:45 Uhr bis 13:35 essen
ab 13:35	Hort - kostenlose Arbeitsgemeinschaften durch Lehrer, Eltern u.a. - kostenpflichtige Angebote durch externe Anbieter, z. B. Musikschulen, Maler u. Ä.

Zeitplan Klasse 3/4

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:20 – 07:35	offener Beginn gemeinsame Begegnung Schüler, Horterzieher, Lehrer; Morgenkreis				
07:35 – 09:05	Block I	Block I	Block I	Block I	Block I
09:05 – 09:35	gemeinsames Frühstück / aktive Spielpause				
09:35 – 11:10	Block II	Block II	Block II	Block II	Block II

11:10 – 12:00	Mittagsband/ Angebot Lesezimmer/Angebot Turnhalle				
12:00 – 12:45	Block III	5. Std.	5. Std.	5. Std.	5. Std.
12:45 - 13:35		individuelle Lernzeit - kostenlose Arbeitsgemeinschaften durch Lehrer, Eltern u.a. - kostenpflichtige Angebote durch externe Anbieter, z.B. Musikschulen, Maler u.ä. - Mi. 5./6. Std. GT - Do. 5./6. Std. Unterricht			
ab 13:35	Hort - kostenlose Arbeitsgemeinschaften durch Lehrer, Eltern u.a. - kostenpflichtige Angebote durch externe Anbieter, z.B. Musikschulen, Maler u.ä.				

Zeitplan Klasse 5/6

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:20 – 07:35	offener Beginn				
07:35 – 09:05	Block I	Block I	Block I	Block I	Block I

09:05 – 09:35	gemeinsames Frühstück / aktive Spielpause				
09:35 – 11:10	Block II	Block II	Block II	Block II	Block II
11:10 – 12:00	Mittagsband/Angebot Lesezimmer/Angebot Turnhalle				
12:00 – 13:35	Block III	Block III	Block III	Block III	Block III
ab 13:35	7. Std.	ILZ, - kostenlose Arbeitsgemeinschaften durch Lehrer, Eltern u.a. - kostenpflichtige Angebote durch externe Anbieter, z.B. Musikschulen, Maler u.ä.			

Erläuterung

Block I, II und III: Unterricht

offener Beginn: Kinder gehen in ihre Klassenräume, bereiten sich auf den Unterricht vor, tauschen die Erlebnisse des letzten Tages aus, ... Die Aufsichten werden durch Lehrer abgesichert.

Mittagsband: Gemeinsames Mittagessen unter Aufsicht, Freizeitgestaltung bei Sport, Spiel und Spaß. Aufsichten werden durch Lehrer und Horterzieher abgesichert.

ILZ: Kinder gehen zum Förderunterricht, holen sich Hilfe zu sie interessierenden Fragen, besuchen eine Arbeitsgemeinschaft o.ä., schmökern in der Lesestube, recherchieren im Internet bzw.

in Nachschlagewerken, besuchen eine Lernwerkstatt, usw. So erfahren Kinder mit Lernschwierigkeiten bzw. anderer Entwicklungsverzögerungen eine zusätzliche Unterstützung. Ebenso kann in kleinen Gruppen eine Begabtenförderung, die zur weiteren Persönlichkeitsentfaltung und zu mehr Lernkompetenz führen kann, stattfinden. Die Betreuung wird durch Lehrer, Horterzieher und externe Kräfte abgesichert.

Kooperationspartner

a) Eltern

Eltern und Großeltern sind wichtige Partner im Bildungs- und Erziehungsprozess unserer Kinder. Sie für zusätzliche Angebote in der ILZ bzw. für die Freizeitgestaltung zu gewinnen, bedeutet eine wesentliche Bereicherung der Angebotspalette.

Zur Gewinnung der Elternschaft für die Belange der verlässlichen Halbtagsgrundschule werden verschiedene Plattformen genutzt. Hierzu zählen persönliche Gespräche, Elternversammlungen, die schulischen Gremien mit Elternbeteiligung sowie der Förderverein der Schule. Das Engagement der Eltern kann an vielfältige Aktivitäten der vergangenen Jahre anknüpfen. Zu den geplanten Bereichen zählt die Mitwirkung an Bauvorhaben im und um das Schulgebäude, an Renovierungen und die Gestaltung von Räumlichkeiten. Eltern führen Freizeitangebote wie Sport, das Erlernen eines Instrumentes oder Darstellen und Gestalten durch. Sie beteiligen sich an der individuellen Lernzeit, üben mit Schülern Lesen, Rechnen und Schreiben. An Höhepunkten des Schullebens werden Eltern gleichberechtigt beteiligt. Sie werden in die Vorbereitung, die Durchführung und in die Evaluation integriert. Zu den Höhepunkten unserer Schule zählen unter anderem

ein Lesewettbewerb, ein Theaterprogramm, Auftritte der Musikschüler, verschiedene Feste.

Die Elternbildung wird auch mit Hilfe externer Institutionen organisiert und durchgeführt. Dazu zählen unter anderem das Jugendamt und der Amtsjugendpfleger.

b) Weitere Kooperationspartner

Öffnung der Schule nach außen heißt: intensive Zusammenarbeit mit Vereinen, Firmen und Institutionen verschiedenster Art. Die Basis der Zusammenarbeit bilden Kooperationsverträge. In ihnen werden die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit fixiert. Institutionen, mit denen Verträge geplant sind oder bereits abgeschlossen wurden, sind folgend aufgeführt oder können dem Anhang entnommen werden. Wirksam werden die Vereinbarungen sowohl im Unterricht, in der individuellen Lernzeit als auch in den weiteren Angeboten. Bereits erfolgreiche Projekte werden weitergeführt

- Sportarbeitsgemeinschaften
- Musikalische Angebote (Musikschule Fröhlich, Kreismusikschule Uckermark)
- Lesezirkel in der Bibliothek, Leihgaben von Büchern für das Lesezimmer in der Schule, Buchvorstellungen, Organisation von Buchlesungen mit Autoren
- Die Zusammenarbeit mit den Horten ist dem Gliederungspunkt 4 zu entnehmen

Kooperationsverträge werden bzw. wurden mit folgenden Institutionen abgeschlossen:

- Kita „Kinderglück am Heidereiter“
- Fußballsportverein „Schorfheide Joachimsthal“ e.V.
- Geopark Eiszeitland am Oderrand
- Johanniter-Unfallhilfe e.V.
- Bibliothek des Amtes Joachimsthal
- Jugendfeuerwehr des Ortes
- Waldschule Reiersdorf
- Naturwacht
- Jägerschaft Joachimsthal

- Oberförsterei Milmersdorf
- Musikschule Fröhlich
- Waldkindergarten
- Kita „Kunterbunt“

Raum und Ausstattungskonzept

Die pädagogische Arbeit findet im Wesentlichen im Klassenverband statt. Die Räume der Klassen 1-3 sind auf dem unteren Flur, die der 4. bis 6. Klassen auf dem oberen Flur. Alle Fachräume werden je nach Bedarf von allen Klassen und Gruppen genutzt. Die Arbeit wird in Teams abgestimmt. Die Teams entsprechen den Doppeljahrgängen. Für zahlreiche Unterrichtsprojekte wird die kommunale Umwelt genutzt. Bei der Einrichtung und Ausstattung der Räume ist eine grundlegende Struktur erkennbar. Sie ermöglicht den stetigen Zugriff auf Lern- und Lehrmittel.

16. Hausaufgabenkonzept

a) Funktion der Hausaufgaben

- Nachbereitung und Vorbereitung des Unterrichts
- Einprägen und Üben der Unterrichtsinhalte
- Förderung des selbstständigen Denkens und Arbeitens
- Stärkung der Eigenverantwortung
- Binnendifferenzierung (z. B. kann ein Schüler zu Hause in seinem Tempo arbeiten und nach seinem Leistungsvermögen)
- zusätzliche Förderung von Interessen und Eigeninitiativen
- Lernen zu lernen
- Erkennen von Übungsschwerpunkten

b) Zeitplanung

Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben, bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag, soll im Durchschnitt

- in den Jahrgangsstufen 1 und 2 ca. 20 min, maximal 30 Minuten
- in den Jahrgangsstufen 3 und 4 ca. 45 min und
- in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ca. 60 min nicht überschreiten.

Die Hausaufgaben sollen möglichst ohne außerschulische Hilfe in dieser Zeit bewältigt werden. Falls dies nicht möglich ist, kann der Schüler am Folgetag den Lehrer um Hilfe bitten.

c) Aussetzen der Hausaufgaben

Die Erteilung der Hausaufgaben soll nicht erfolgen,

- von Freitag zu Montag,
- von einem Unterrichtstag zum folgenden Unterrichtstag, wenn ein oder mehrere Feiertage oder sonstige unterrichtsfreie Tage dazwischen liegen
- über die Ferien,
- zum nächsten Tag, wenn am Nachmittag eine schulische Veranstaltung stattfindet.
- in den Klassen 1-4 am Projekttag des Horts, dieser kann jährlich variieren

d) Zeitpunkt der Erledigung der Hausaufgaben

Die Schüler der Klassen 3-4 erledigen ihre HA während der Hortzeit, zwischen 14 und 15 Uhr gemeinsam mit ihrer Horterzieherin. Die Kinder der 1. und 2. Klassen erledigen die Hausaufgaben in der ILZ.

Alle Hauskinder (kl.3-6) erledigen ihre Hausaufgaben zu Hause.

e) Beschlüsse Schule und Hort

Im Februar 2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- zeitlicher Umfang der HA
- Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben differenziert erteilen

- Der Horterzieher bestätigt mit einem Häkchen im Hausaufgabenheft die Erledigung der Hausaufgaben
- Unter den Hausaufgaben schreibt der Erzieher gegebenenfalls eine Bemerkung und sein Kürzel
- Es wird nicht garantiert, dass Hausaufgaben im Hort vollständig und sachlich richtig erledigt werden. Die letztendliche Kontrolle obliegt den Eltern.
- Mündliche und langfristige Hausaufgaben werden zu Hause erledigt.

f) Bewertung der Hausaufgaben

Die Bewertung hängt von der jeweiligen Jahrgangsstufe ab. In den Klassen 1-4 sind Hausaufgaben in der Regel nicht zu zensieren. Die Ergebnisse fließen in den Unterricht ein. Die Anfertigung der Hausaufgaben ist zumindest stichprobenweise zu überprüfen.

Ab Jahrgangsstufe 5 beschließt die Fachkonferenz die näheren Bewertungskriterien, auch für die Hausaufgaben für das jeweilige Fach.

Nur wenn die Hausaufgaben in den Unterricht einfließen, können sie bewertet werden, wenn,

1. die zu erbringende Schülerleistung in der Schule dargeboten wird,
2. die zu erbringende Schülerleistung zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht wird,
3. die zu erbringende Schülerleistung auf andere Weise eindeutig zugeordnet werden kann oder
4. die zu erbringende Schülerleistung durch mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note berücksichtigt wird.

g) Evaluation

Jährlich in einer Lehrerkonferenz wird die Erfüllung des Konzeptes eingeschätzt und beraten.

17. Vertretungskonzept

Zur Verhinderung von Ausfallstunden gelten folgende Grundsätze:

- Bei der Organisation von Projekten, Exkursionen, Klassenfahrten u.ä. wird Ausfall vermieden. Dazu werden die Veranstaltungen im Schuljahresplan entsprechend geplant.
- An Fortbildungsveranstaltungen, die während der Unterrichtszeit stattfinden, nehmen nur einzelne Kollegen/Innen teil. Sie wirken dann im Kollegium als Multiplikator. Fortbildungen werden überwiegend in der unterrichtsfreien Zeit genutzt.
- Freistunden von Lehrern werden nach Möglichkeit gleichmäßig auf die gesamte Woche verteilt. So stehen entsprechend Vertretungslehrer zur Verfügung.
- Planbare Arztbesuche werden in die unterrichtsfreie Zeit gelegt.
- Bei der Organisation von Vertretung gilt folgende Wichtung:
 - Abgeltung von Minusstunden
 - Ausschöpfung der Vertretungsreserve
 - Zusammenlegung von Gruppen
 - Wegfall von Teilungsunterricht
 - Wegfall von Förderunterricht
 - Mehrarbeit
 - Freiarbeit / Stillbeschäftigung
 - Zusammenlegung von Klassen
- Vertretungsstunden sind vorzugsweise von den in der Klasse unterrichtenden Lehrern zu leisten.
- Eine fachgerechte Vertretung wird angestrebt.
- Die Kollegen werden durch Vertretungsstunden gleichermaßen belastet. Drohende Überbelastungen werden im Einvernehmen mit der Schulleitung verhindert.
- Anfallende Vertretungsstunden können dem Vertretungsplan entnommen werden. Er ist rechtzeitig im Lehrerzimmer, auf der Homepage der Schule und in den Aushängen für die Schüler einsehbar. Kurzfristige Vertretungsstunden werden persönlich mit den Kollegen abgesprochen. Außerdem werden Vertretungen über die WebUntis-App Kollegen und Eltern bekannt gegeben.
- Bei sich abzeichnenden langfristigen Ausfällen durch Kolleginnen oder Kollegen wird Ersatz im Schulamt beantragt.
- Für Vertretungsstunden stellen die Kollegen Unterrichtsmaterial zur Verfügung.

- Kommt es zu langfristigen Ausfällen, ist eine jahresübergreifende Verschiebung der Kontingentstundentafel möglich.
- Langfristige Vertretungen werden den Eltern mitgeteilt.
- Krankmeldungen sind am Tag der Erkrankung bis 07:35 Uhr im Sekretariat anzuzeigen.
- Bei der Anordnung von Mehrarbeit werden die entsprechenden Verwaltungsvorschriften, Mitteilungen und Rundscheiben angewendet.
- Evaluation: Ende eines Schulhalbjahres auf Grundlage der Statistik durch die Schulleitung

18. Schulisches Medienkonzept

a) Entwicklung eines Leitbildes

Medien sind aus dem Alltag unserer Menschen nicht mehr wegzudenken. Sie sind zu einem wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit und Freizeitgestaltung geworden. So auch für die Kinder unserer Schule. Daher ist ein Medienentwicklungsplan ein wichtiger Bestandteil unseres Schulprogramms. Er soll einen Leitfaden für die Benutzung und Zielstellung in unserer Arbeit, insbesondere mit „Neuen Medien“ (PC, Multimedia, Telekommunikation) darstellen. Er ist ein Arbeitspapier, das stetiger Evaluation und Überarbeitung unterliegt. Weiterhin soll unser Medienentwicklungsplan eine Orientierung für den kommunalen Schulträger sein.

Schon in der Grundschule ist das Lernen mit „Neuen Medien“ ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Bildungs- und Erziehungsarbeit. Kinder müssen es frühzeitig lernen mit Medien jeder Art (Printmedien, herkömmliche audiovisuelle Medien und „Neue Medien“) umzugehen um sie sinnvoll zum Einsatz zu bringen. Grundlage hierfür sind die Bildungsstandards des Landes Brandenburg.

Unsere Kinder müssen in allen Lernbereichen mit den unterschiedlichsten Medien umgehen. Vorhandene Kompetenzen weiterentwickeln und nicht vorhandene ausbilden ist unsere Aufgabe. Es ist auch eines der Ziele, die in den Rahmenlehrplänen verankert sind. Wichtig für unsere Arbeit ist ein Gleichgewicht zu schaffen, welches herkömmliche und neue Medien gleichzeitig berücksichtigt. Dieses

Verhältnis zu gewährleisten, liegt in der Hand eines jeden Kollegen und wird auch durch die schulinternen Lehrpläne und unseren Medienentwicklungsplan festgelegt. Beim Erlernen des Umgangs mit „Neuen Medien“ darf nicht die Kommunikation mittels der modernen Technik vernachlässigt werden. Kinder bewegen sich in chatrooms, kommunizieren bei facebook, twitter und co. Die sich hier anbahnenden Gefahren müssen auch einen Platz in unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit finden und somit den Kindern nahe gebracht werden. Hier sollten wir uns außerschulische Beratung zu Nutze machen. Die Zusammenarbeit mit unserem örtlichen Polizeirevierposten ist ein Ansatzpunkt. Die Aufklärung über mögliche Gefahren der modernen Kommunikationssysteme muss zur Tradition werden. Die Kinder auch beim Thema „Mobbing“ (speziell in Netzwerken) zu sensibilisieren ist eine wichtige Aufgabe in der Ausbildung der sozialen und personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Die Zusammenarbeit mit der Elternschaft ist für diesen Bildungs- und Erziehungsprozess unabdingbar. Der regelmäßige Kontakt muss deshalb geplant werden.

b) Planung der zukünftigen Mediennutzung

Die zukünftige Mediennutzung konzentriert sich neben den herkömmlichen Medien wie Lehrbücher und Bücher der Schulbibliothek sowie Arbeitshefte auf die Computertechnik im PC-Raum sowie der Nutzung von Laptops. Die Nutzung von LernApps wie der AntonApp und der Lernwerkstatt soll einen Baustein des Lernens auf medialem Weg ermöglichen. Grundsätzlich soll und wird die Mediennutzung nur einen kleinen Teil des Lernens ausmachen. Grundsätzlich sollen die Kinder haptisch und analog Kompetenzen entwickeln. Wie die Anwendung digitaler Medien in den Jahrgangsstufen im Einzelnen aussieht, ist im Folgenden dargelegt.

Klasse 1/2

- Sachkompetenz
 - Begriffe
 - Elemente benennen

- Peripheriegeräte
- Inhalte
 - Im Netz anmelden
 - Maus gezielt nutzen
 - Tastatur nutzen
 - Programme Lernwerkstatt, Word, Browser nutzen
 - Texte formatieren
 - Speichern
- Methodenkompetenz
 - Informationen aus Medien beschaffen und ordnen
 - Umgang mit Lernsoftware
- Personal-/Sozialkompetenz
 - Gegenseitige Hilfe (Partnerlernen)
 - Selbstvertrauen beim Umgang mit Computertechnik gewinnen
- Alle Unterrichtsfächer

Klasse 3/4

- Sachkompetenz
 - Begriffe
 - Suchmaschinen
 - Menüleiste
 - Symbolleiste
 - Inhalte
 - Rechnen mit Größen (Routenplaner)
 - Diagramme gestalten/auswerten
 - Arbeit mit Leseprofi (Informationen suchen)
 - Kinderwebseiten
 - Arbeit mit Textverarbeitung
 - Bildarbeit mit Paint
 - Excel kennenlernen
 - Umgang mit LernApps (Anton)
- Methodenkompetenz

- Recherche
- Lernwerkstatt
- Suchmaschinen werten und richtig anwenden
- Personal-/Sozialkompetenz
 - Sachgerechter Umgang
 - Gefahrenaufklärung
- Unterrichtsfächer Mathematik, Deutsch, Sachunterricht, Englisch

Klasse 5/6

- Sachkompetenz
 - Begriffe
 - Link
 - Inhalte
 - PowerPoint
 - Excel-Erweiterung
 - Literaturrecherche
 - Hyperlinks
 - Textverarbeitung
 - Lernprogramme En, Ph,...
 - Lernwerkstätten
 - Online-Lernprogramme
 - Office-Paket
 - Formatieren
- Methodenkonzept
 - Gezielt Informationen filtern
- Personal-/Sozialkompetenz
 - Gegenseitige Hilfe
 - Internetsicherheit
 - Eigene Speichermedien
 - Kritischer Umgang mit Medienkonsum

- Unterrichtsfächer Mathematik, Deutsch, Sachunterricht, Englisch, Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften

Die Nutzung der Computertechnik ist in den einzelnen schulinternen Curricula verankert. Hierzu zählt der zeitliche Rahmen und die zu vermittelnden Kompetenzen. Die Technik wird im Rahmen der Ganztagsangebote genutzt. Hier werden die Angebote des Unterrichts auch durch Lern-Spiele ergänzt.

Seit einigen Jahren wird der Einsatz moderner Medien durch 13 IWT's ergänzt. Mit dem durch den Schulträger installierten Programm I-Serv bieten sich sowohl für den Unterricht als auch für schulorganisatorische Aspekte umfangreiche Möglichkeiten der digitalen Nutzung. Eine entsprechende Schulung der Kollegen fand im Zuge einer SchilF statt.

19. Präventionskonzept der Georg-Büchner Grundschule

Das Präventionskonzept der Georg-Büchner Grundschule beinhaltet verschiedene Bereiche. Zu diesen Bereichen zählen:

1. Gewaltprävention
2. Gesundheitsprävention
3. Prävention vor anderen Gefahren

a) Gewaltprävention

Die Gewaltprävention unserer Schule enthält folgende Eckpunkte:

- Verbindliche Streitschlichtertätigkeit der 6. Klassen auf den Hofpausen/ Begleitung und Auswertung dieser Tätigkeit in regelmäßigen Abständen
- Gemeinsame soziale Projekte in regelmäßigen Abständen klassenweise/klassenübergreifend/ als gesamte Schule (Zirkusprojekt/ Antimobbingtraining/ Projekt gegen Cyberkriminalität der Polizei)
- Alternative Angebote der Beschäftigung auf dem Schulhof, insbesondere auf der Hofpause (Klettergelegenheiten/ Tischkicker/Tischtennis/ Spielzeugkiste/Schach/ Ruheecke/ Sportplatzzeiten)
- Fortbildung der Lehrkräfte (Fit und stark), um soziale Stärkung der Klassen gezielter vorzunehmen – resultierend daraus Thematisierung und Training zu

sozialen Themen einmal monatlich verbindlich in den Klassenstufen 3 und 4/
regelmäßig in den Jahrgängen 1, 2, 5, 6

- Demokratische Beteiligung der SuS in der Schülersprecherkonferenz, Bildung von Klassenräten
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch gemeinsame Ausflüge, Projekte und Feste (klassenweise, klassenübergreifend, Lehrerteam)
- Bildung von Patenklassen, um das Verantwortungsbewusstsein der Kinder untereinander zu stärken
- Durchsetzung von Erziehungsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung
- Gemeinsame Schulaktivitäten wie Teilnahme an regionalen Sportwettkämpfen und Durchführung einer regelmäßigen Trainingsgruppe (i.R. wöchentlich)
- Mülltrennungsdienste als Teil der Umweltbildung und zur Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für die Schule

b) Gesundheitsprävention

- Jährliche Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen für die Klassen 5 und 6 (Durchführung als Prüfungsteil der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung)
- Jährliche zahnmedizinische Kontrolle (Gesundheitsamt)
- Angebot sportlicher Zusatzaktivitäten wie Teilnahme an regionalen Sportwettkämpfen und Durchführung einer regelmäßigen freiwilligen Laufgruppe
- Möglichkeiten der sportlichen Aktivität auf dem Schulhof (Sportplatzzeiten/ Tischtennis/ Klettermöglichkeiten)
- Thematisierung von Gesundheitsthemen im Unterricht (NaWi/SU/ Deu)
- Projekt zur Sexualerziehung (Klasse 6)

c) Prävention vor anderen Gefahren

- Verkehrserziehung im Unterricht und mit Hilfe von Projekten („Achtung Auto“, Busschule, „Toter Winkel“)
- Fahrradausbildung inklusive Prüfung in Zusammenarbeit mit der Polizei

- Projekt zur individuellen Abgrenzung vor sexuellen Übergriffen („Ziggy zeigt Zähne“, Projekt der Polizei gegen Cyberkriminalität)
- Kindgerechte und altersangepasste Sensibilisierung der SuS in Hinblick auf übergriffiges Verhalten durch Erwachsene
- Durchführung regelmäßiger Feuersalarmübungen und Auswertung dieser Übungen

20 Sonstiges

Berufsbildung

Die Berufsbildung an unserer Schule erfolgt im Zuge des WAT-Unterrichts, des Sachunterrichts und in der ILZ. Im Sachunterricht werden verschiedene Berufe vorgestellt und sich mit den entsprechenden Berufsbildern auseinander gesetzt. Im WAT-Unterricht werden die Grundlagen bestimmter Berufe dargelegt und teilweise auch praktisch erprobt (Werken/Kochen). Ergänzt werden diese Angebote durch ILZ-Angebote, in denen sich Kinder auch praktisch erproben können. Zu nennen wären hier Angebote wie Werken oder künstlerisches Gestalten, aber auch Natur-Angebote.

Schulfahrten

Die Aufteilung der Mittel wird jährlich in der Schulkonferenz abgestimmt. Grundsätzlich fahren an der Georg-Büchner Schule die 3. und die 6. Klassen zur Klassenfahrt. Durch unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Ausfall einer Klassenfahrt im vorgesehenen Jahr) ist auch eine Schulfahrt in einem anderen Schuljahr möglich. In der Regel wird die Pfingstwoche genutzt. Ausnahmen sind aber möglich. Die Parallelklassen verreisen in der Regel gemeinsam. Begründete Ausnahmen sind auch hier möglich. Der Ort der Reise ist im Vorfeld in einer Elternversammlung abzustimmen. Die Fahrten sollten in Deutschland und in erreichbarer Nähe erfolgen, damit Eltern ihre Kinder gegebenenfalls zügig abholen können (Krankheit/Heimweh).

